

Flugplatz-Ordnung

- 1.) Halter des Fluggeländes ist der Flugsportverein Versmold e.V.
Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- 2.) Das Fluggelände ist ohne Ausnahme nur für Elektro- und Segelflugmodelle bis 5 kg Abfluggewicht zugelassen.
- 3.) Befinden sich mehr als zwei Modellflugpiloten auf dem Gelände, ist ein Flugleiter zu bestimmen. Dies ist durch Eintragung in das Flugbuch zu dokumentieren.
- 4.) Bei 35 MHz/40MHz-Sendern hat die Frequenzkontrolle durch Anbringen einer Namensplakette an der Frequenztafel zu erfolgen.
- 5.) Der Versicherungsnachweis ist ständig mit zu führen und kann durch den Vorstand jederzeit kontrolliert werden.
- 6.) Jeder Modellpilot hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit –insbesondere von Personen- und die Ordnung nicht beeinträchtigt werden.

Starts und Landungen erfolgen ausschließlich vom Start- und Landefeld und sind generell deutlich anzusagen. Ausnahme: Windenstarts von den beiden dafür vorgesehenen Plätzen je nach Windrichtung. Aber auch hier sind die Starts anzusagen.

Die jeweils aktiven Piloten haben an einer Stelle des Start- und Landefeldes zusammen zu stehen. Bei Windenstarts vom vorderen Platz hat der Pilot zur Landung auf das Start- und Landefeld zu gehen. Bei Windenstarts vom hinteren Platz hat der Pilot entweder zur Landung auf das Start- und Landefeld zu gehen oder auf dem hinteren Windenfeld zu landen. Heli-Piloten haben ihre Position mit den anderen Piloten abzustimmen.

Landungen in Richtung der Pilotengruppe sind nicht gestattet sondern müssen parallel zu den Piloten unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes erfolgen.

Die Schneise zwischen Vorbereitungsfeld und Start- und Landefeld ist nur in größerer Höhe zu überfliegen (imaginärer Zaun)

PKW's haben auf dem Start- und Landefeld nichts zu suchen!

- 11.) Gastflieger sind jederzeit willkommen und müssen auf die Einhaltung der Flugplatzordnung hingewiesen werden. Es wird eine Tagesgebühr von EUR 10,00 erhoben.